

*Martina Kocks*

## **Integration im Quartier – ein politisches Aufgabenfeld**

URN: urn:nbn:de:0156-0754147



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

S. 260 bis 274

Aus:

Paul Gans (Hrsg.)

## **Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration**

Forschungsberichte der ARL 3

Hannover 2014

Martina Kocks

# Integration im Quartier – ein politisches Aufgabenfeld

## Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Abbau von sozialen Disparitäten durch Integration
  - 2.1 Teilhabe an Beschäftigung
  - 2.2 Teilhabe an Bildung
  - 2.3 Zugang zu Wohnen
- 3 Wie setzen Städte und Gemeinden Integrationspolitik um?
- 4 Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“
- 5 Resümee und Ausblick

Literatur

## Kurzfassung

Deutschland ist schon lange ein Einwanderungsland. Das Thema Integration ist nicht zeitgleich ein politisches Handlungsfeld geworden. Es ist vergleichsweise neu. Die Politik hat Versäumnisse erkannt: Zuwanderinnen und Zuwanderer sind nicht in gleichem Maße an Bildung, Arbeitsmarkt und gesellschaftlicher Teilhabe beteiligt wie Einheimische, sie werden zum Teil auch noch diskriminiert. Insgesamt sind Strategien für eine vielfältige, internationale Gesellschaft erforderlich. Für einen großen Teil der Zuwanderinnen und Zuwanderer ist die Integration über den Arbeitsmarkt gelungen. Es gibt aber in fast allen Städten und Gemeinden sozial segregierte Quartiere, in denen viele von Armut und Arbeitslosigkeit betroffene Menschen leben, darunter überproportional viele mit Migrationshintergrund. In diesem Lebensumfeld müssen Unterstützungsleistungen ansetzen. Städte und Gemeinden entwickeln integrierte Konzepte für die umfassende Verbesserung der Lebensbedingungen und -chancen. Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gibt wichtige Impulse für abgestimmtes Handeln, um dieses komplexe Ziel zu erreichen.

## Schlüsselwörter

Integrationspolitik – Städtebauförderung – Soziale Stadt – Teilhabe – Quartiersentwicklung

## Integration in residential areas – a political field of responsibility

For a long time Germany has been a country of immigration. The topic of integration did not simultaneously become a political field of action. It is relatively new. Politics has recognised failures: immigrants do not participate in education, the labour market or social life to the same degree as locals, sometimes immigrants even suffer discrimination. All in all strategies for a multicultural, international society are needed. For many immigrants integration via the labour market has been successful. But in almost all cities and muni-

cipalities there are socially segregated residential areas where people live in unemployment and poverty, among them disproportionately many with migration backgrounds. It is here where support activity has to start. Cities and municipalities are developing integrated concepts for the comprehensive improvement of living conditions and chances. The urban development promotion programme “Social City – investment in the residential areas” provides important stimuli for concerted action to achieve this complex aim.

## Keywords

Integration policy – urban development promotion program – social city – participation – residential area development

## 1 Einleitung

Integration ist in den letzten Jahren auf allen föderalen Ebenen als politische Querschnittsaufgabe anerkannt worden. Es gibt Nachholbedarf, den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Arbeit und Wohnen sicherzustellen. Gelingende Integration entscheidet sich vor Ort, in den Stadtteilen und Gemeinden. Der vorliegende Beitrag befasst sich mit den Fragen, in welcher Größenordnung sich der Rückstand in diesen Handlungsfeldern abzeichnet, welche, auch strukturellen Maßnahmen Bund, Länder und vor allem die Kommunen ergriffen haben, um die Integration von Migrant(inn)en voranzubringen, und welchen Beitrag das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ dazu leisten kann. Es werden sowohl amtliche Statistiken als auch Ressortforschungsprojekte, wie etwa eine repräsentative Umfrage bei Städten und Gemeinden, ausgewertet, um die Aktivitäten auf Bundesebene und den Stand der kommunalen Integrationspolitik zu beleuchten.

## 2 Abbau von sozialen Disparitäten durch Integration

In der letzten Dekade wurde in der Integrationspolitik mit politischen, gesetzgeberischen und institutionellen Veränderungen ein Richtungswechsel eingeleitet. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000, das Zuwanderungsgesetz 2005, mit dem erstmals die Förderung der Integration als eine Aufgabe des Bundes gesetzlich verankert wurde, der Mikrozensus, der seit 2005 die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund bezieht (Beitrag Schmitz-Veltin in diesem Band) und schließlich die Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans 2007 und der Nationale Aktionsplan Integration 2012 dokumentieren die Auseinandersetzung mit dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Schlüsselaufgabe auf Bundesebene (BBFMI 2007, 2012).

Alle Bemühungen der Integrationspolitik zielen grundsätzlich darauf ab, die Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und dauerhaft ein gutes Zusammenleben von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland zu ermöglichen. Dabei ist das Grundverständnis leitend, dass Integration gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen bedeutet (BBFMI 2010; Beitrag Gestring zu „Integration“ in diesem Band). Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) verwendet folgende Definition: „Als soziale Integration gilt [...] die empirisch messbare Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dazu gehören z. B. Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht, soziale Sicherheit, die – statusabhängige – politische Mitbestimmung u. a. m. Dementsprechend zielt Integrationsförderung auf die möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in der Einwanderungsgesellschaft. Diese bereichsspezifische und teilhabeorientierte Inte-

grationsdefinition ist nicht an Herkunft aus dem Ausland, also an Migration als eigene oder als Familienerfahrung, gebunden und kann deshalb für Menschen mit wie ohne Migrationshintergrund eingesetzt werden.“<sup>1</sup>

Weil Deutschland ein Einwanderungsland ist, ist Integration als andauernder Prozess mit unterschiedlichen Herausforderungen in vielen Handlungsfeldern aller politischen Ebenen zu verstehen. Das Gelingen von Integration und das Wanderungsgeschehen werden einerseits von überregional determinierten Rahmenbedingungen beeinflusst, wie beispielsweise der Zuwanderungs-, Wohnungs- und Bildungspolitik, die sich auch kleinräumig etwa auf Stadt-, Gemeinde- und Quartiersebene auswirken. Andererseits ist die unmittelbare lokalräumliche Wohnumgebung für Lebensbedingungen und -perspektiven prägend (Beiträge Farwick; Glorius in diesem Band).

Entsprechend breit angelegt ist das Instrumentarium sowohl auf der vertikalen Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen als auch horizontal in zahlreichen Handlungsfeldern, was dazu geführt hat, dass das Thema Integration zunehmend zu einer anerkannten Querschnittsaufgabe geworden ist. Dieser Stellenwert drückt sich auch in institutionellen Änderungen und Erweiterungen aus, wie die im Kanzleramt angesiedelte Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die für Integration zuständigen Länderministerien und zahlreiche kommunale Integrationsbeauftragte. Die Stadtentwicklung bildet eine entscheidende Schnittstelle für die Umsetzung von Rahmenseetzungen und die Gestaltung vor Ort (Beitrag Fassman/Kohlbacher in diesem Band).

Das allen Beteiligten gemeinsame Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit für Zuwanderer ist noch lange nicht erreicht, wie sich an Indikatoren der Beschäftigungs- und Bildungsbenachteiligung zeigen lässt. Die aktuelle Wohnungsversorgung droht die Disparitäten noch zu verschärfen.

## 2.1 Teilhabe an Beschäftigung

Das Statistische Bundesamt hat für 2010 ermittelt, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 65 Jahren im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig arbeitslos waren oder ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen. Ein Vergleich der Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländer(inne)n<sup>2</sup> unterstreicht in räumlicher Differenzierung dieses Bild (Abb. 1).

In städtischen Regionen ist die Differenz der Arbeitslosenquote von Ausländer(inne)n gegenüber Deutschen mit 15,4 % gegenüber 6,6 % besonders hoch, während die Werte in Regionen mit Verstädterungsansätzen 12,1 % gegenüber 5,3 % und in ländlichen Regionen 12,1 % gegenüber 6,7 % betragen.<sup>3</sup> Auch im Bereich der Einkommen sind Ausländer(innen) deutlich benachteiligt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat im Januar 2013 eine Studie veröffentlicht (Lehmer/Ludsteck 2013), in der die Lohnentwicklung von ausländischen und deutschen Arbeitnehmer(inne)n verglichen wurde. Danach verdienten im Jahr 2000 Ausländer(innen) 64 % des Durchschnittslohns deutscher Arbeitnehmer(innen), acht Jahre später erzielten sie immerhin 72 %. Diese immer noch deutliche Differenz ist zu einem großen Teil der geringeren Qualifikation und der mangelnden Berufserfahrung sowie defizitären Sprachkenntnissen geschuldet. Bildung und

---

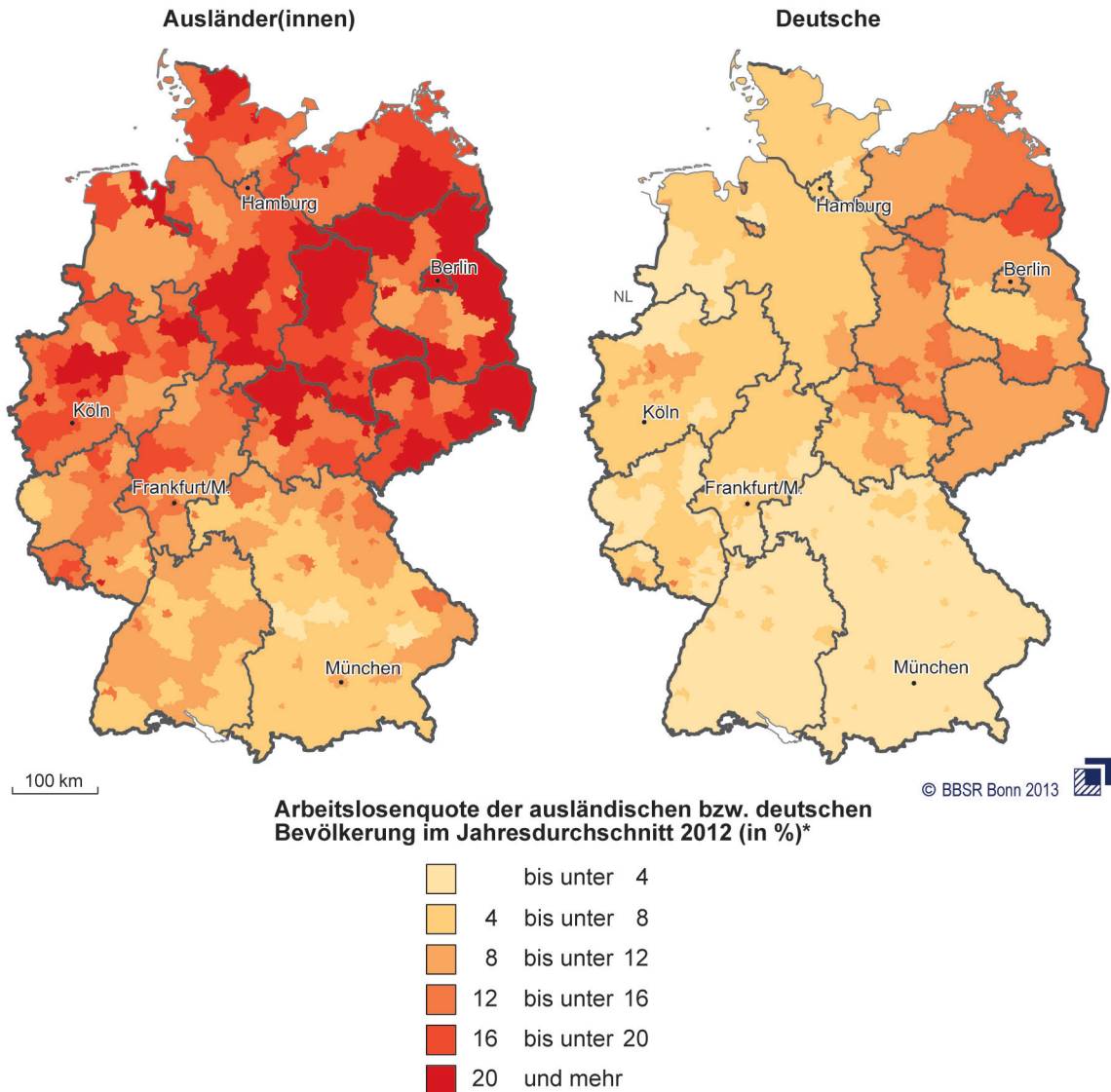
<sup>1</sup> Die SVR-Definition des Begriffs „soziale Integration“ beruht auf den konzeptionellen Arbeiten von Michael Bommes für den Zuwanderungsrat des BMI (Bommes 2004).

<sup>2</sup> Die Daten sind nur in der Differenzierung Deutsche/Ausländer(innen) für Kreise verfügbar.

<sup>3</sup> Datengrundlage: Laufende Raumbbeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung; Differenzierung nach siedlungsstrukturellen Regionstypen.

Ausbildung können daher als Schlüssel für gleichberechtigte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt gewertet werden. Hier gibt es Nachholbedarf.

Abb. 1: Arbeitslosenquote<sup>1</sup> von Ausländer(inne)n und Deutschen 2012



Geometrische Grundlage: BKG, Kreise, 31.12.2011

<sup>1</sup>: Quote bezogen auf zivile Erwerbspersonen gesamt

Quelle: Laufende Raumbeobachtung des BBSR auf Basis der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

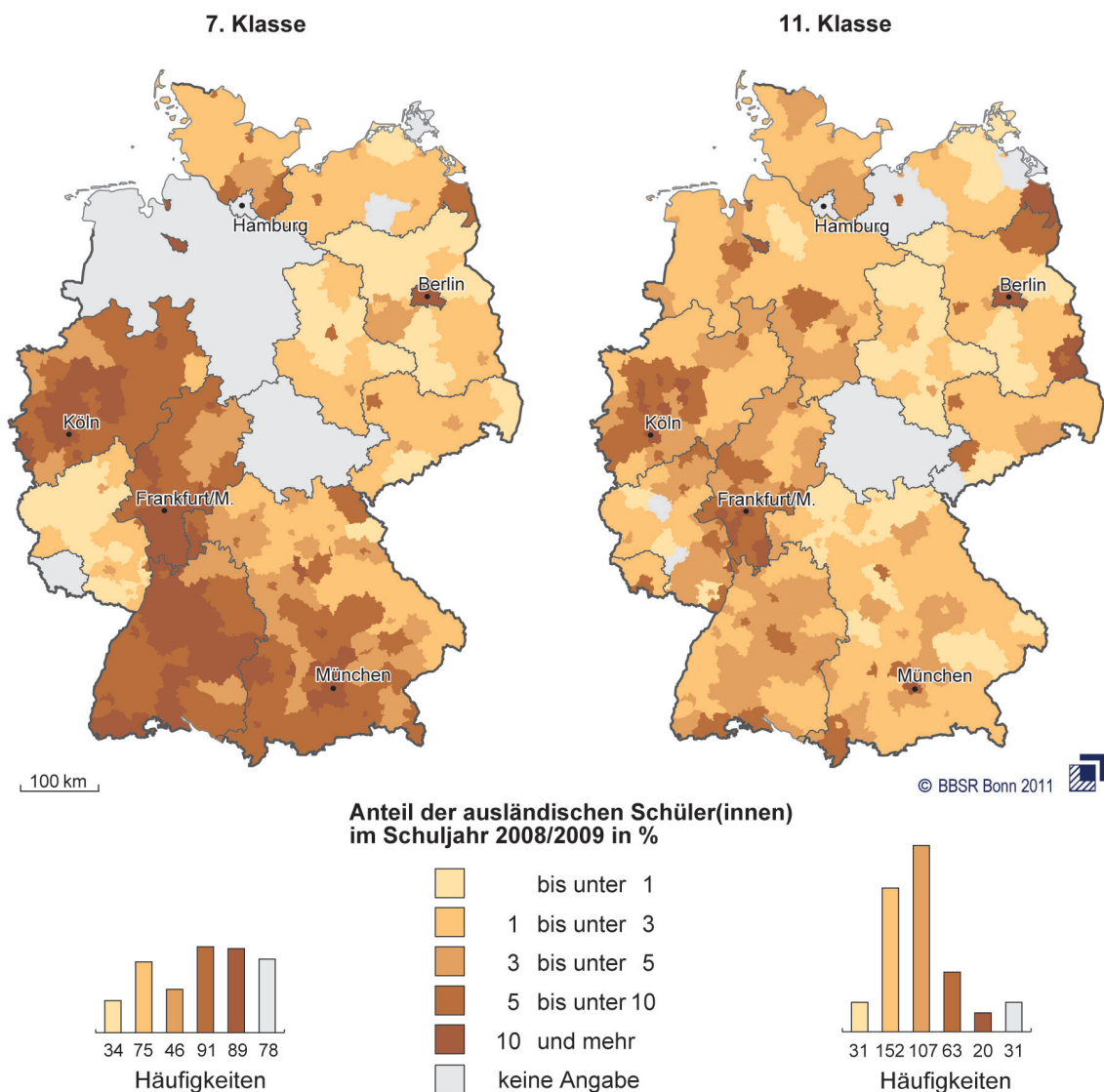
## 2.2 Teilhabe an Bildung

Die internationalen Schulleistungsstudien PISA und IGLU zeigen, dass Schüler(innen) mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem immer noch benachteiligt sind (Beitrag Glorius in diesem Band). Ausländische Schüler(innen) schließen die Schulzeit mit ge-



ringeren Bildungsabschlüssen ab. Der Anteil der ausländischen Schüler(innen), die in der 11. Klasse einen höheren Schulabschluss anstreben, liegt bei 3,4 %, während der Anteil in der 7. Klasse noch 8,9 % beträgt (Abb. 2). Im Durchschnitt sind die Anteile zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife in Städten und verdichteten Räumen höher als in gering verdichteten Räumen (BBSR 2012a).

Abb. 2: Bildungsbeteiligung ausländischer Schüler(innen)



Geometrische Grundlage: BKG, Kreise, 31.12.2008

Quelle: Laufende Raumbeobachtung des BBSR

Erklärungen finden sich in den sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren von Familie, Schule und Quartier. Der Nationale Bildungsbericht 2010 bestätigt, dass sich Bildungswege vor allem nach sozialer Herkunft und Migrationsstatus entscheiden. Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Milieus und mit Migrationshintergrund haben schlechtere Chancen und sind häufig von Bildungsarmut betroffen. Der Kompetenzrückstand von Schüler(inne)n, deren Eltern zugewandert sind, entspricht sowohl in der Grundschule als

auch in den weiterführenden Schularten in der Mehrzahl der Bundesländer einem Lernrückstand von mehr als einem Schuljahr (BMBF 2010: 87). In benachteiligten Stadtteilen ist der Anteil von Schüler(inne)n mit schwachen Lernvoraussetzungen besonders hoch und die Schulen verzeichnen dort häufig nur unterdurchschnittliche Bildungserfolge und -chancen (Beitrag Glorius in diesem Band). Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien bilden in diesen Schulen häufig die Mehrheit.

### 2.3 Zugang zu Wohnen

Zuwanderinnen und Zuwanderer leben überproportional häufig in benachteiligten Quartieren, weil sie ein höheres Armutsrisiko (26,2%) als Einheimische (11,7%) haben. Zuweilen spielt auch eine Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen auf dem Wohnungsmarkt eine Rolle (Beitrag Farwick in diesem Band). Die soziale und auch die ethnische Segregation drohen sich zu verschärfen, weil in zahlreichen Großstädten aktuell Versorgungsgengpässe bei der sozialen Wohnungsversorgung entstehen. Steigende Mieten und eine große Wohnungsnachfrage stehen abschmelzenden Sozialwohnungsbeständen und einer Verknappung preiswerter Wohnungen gegenüber. Der Wohnungsmarkt wird außerdem immer stärker dem Markt überlassen (BMVBS/BBSR 2010a). Ein Fünftel aller Mietwohnungen in Deutschland wird bereits heute von Haushalten bewohnt, die bei ihrer Miete mit Wohngeld oder Kosten der Unterkunft (KdU) unterstützt werden. Es gibt weitere knapp 4 Mio. Haushalte mit niedrigen Einkommen, die keine staatlichen Leistungen für das Wohnen beziehen, jedoch ebenfalls auf preiswerte Wohnungen angewiesen sind.

Diese Tatsache führt dazu, dass benachteiligte Haushalte, darunter überproportional viele Zuwandererhaushalte, besonders in wachsenden Städten mit angespannten Wohnungsmärkten an unattraktive Vororte gedrängt werden. Aber auch in Städten mit deutlichen Bevölkerungsverlusten verstärken sich die Disparitäten zwischen den Stadtteilen hinsichtlich der Immobilien- und Mietpreisentwicklung. So lässt sich in den schlechteren Lagen ein überdurchschnittlicher Preisrückgang beobachten, während an attraktiven Standorten die Preise oftmals sogar deutlich steigen (Kröhnert 2012). Aufgrund des Mietpreisgefüges finden selektive Zu- und Abwanderungen statt und führen zu einer Verschärfung sozioökonomischer Disparitäten zwischen den Stadtquartieren sowohl in schrumpfenden als auch in wachsenden Städten.

Die nachgewiesenen ungleiche Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Bereichen Bildung und Arbeit sowie bei der Wohnungsversorgung führt dazu, dass Integration von Politik und Zivilgesellschaft als gesamtgesellschaftlich bedeutsam verstanden wird und sich alle Ebenen in verschiedenen Handlungsfeldern mit dem Thema auseinandersetzen, um Konzepte zur Verbesserung zu entwickeln.

## 3 Wie setzen Städte und Gemeinden Integrationspolitik um?

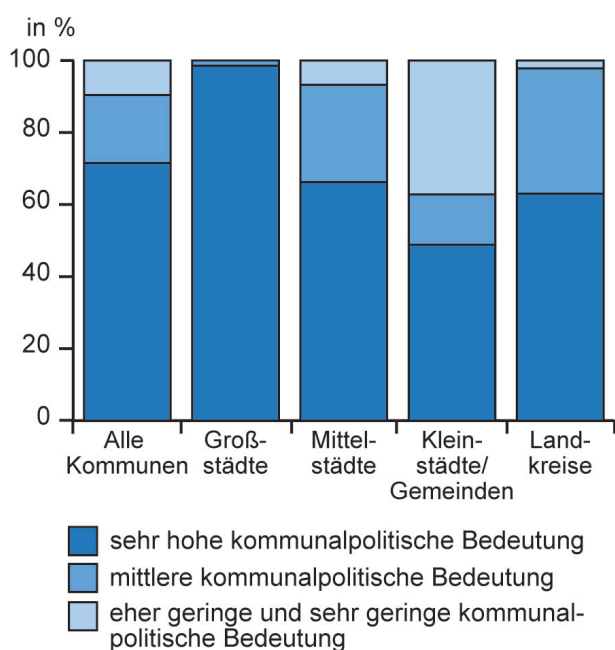
Für das soziale Zusammenleben, den Zugang zu Bildung und Beschäftigung und damit für Chancengerechtigkeit sind hochwertige Infrastrukturangebote und im Hinblick auf Mietpreis und Ausstattung passende Wohnungsangebote sowie gestaltete öffentliche Räume im Lebensumfeld eine entscheidende Voraussetzung.

Die überwiegende Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund lebt in solchen gut ausgestatteten Stadtteilen verstreut über das gesamte Stadtgebiet. Sie verfügen über eine gute Ausbildung, sind auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich, nehmen teil am gesellschaftlichen Leben und können als gut integriert gelten. Diese Stadtteile verzeichnen überwiegend geringere Zuwandereranteile (BMVBS/BBSR 2010b). Dagegen leben gering Qualifizierte mit unterdurchschnittlichen Einkommen häufig konzentriert in Stadtteilen mit höherer Dichte

sozialer Problemlagen, hoher Armutswahrscheinlichkeit und schlechter Infrastruktur und Umweltbelastung. Der Zuwandereranteil ist hier überdurchschnittlich hoch (Beitrag Farwick in diesem Band).

Zielgerichtete Integrationspolitik setzt in Sozialräumen an, wo der Bedarf am größten ist. Nach übereinstimmender Auffassung der Bundesländer besteht besonderer Handlungsbedarf in Stadtteilen, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen mit Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern (BBFMI 2012: 433). Die Kommunen sind je nach Anzahl, Herkunft, Alter, Bildungsstand und Segregation unterschiedlich gefordert. Kommunale Integrationspolitik wird am Wohnort, im öffentlichen Raum, in den örtlichen Verwaltungen, am Arbeitsplatz, in den Schulen und Kindertagesstätten und unter Mitwirkung der Bürger(innen) gestaltet. Integrierte Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik können die Teilhabe- und Bildungschancen verbessern.

Abb. 3: Kommunalpolitische Bedeutung des Handlungsfeldes Integration nach Gemeindegrößen



Quelle: BMVBS/BBFMI 2012

größer der Zuwandereranteil an der Bevölkerung, desto höher ist die Bedeutung der lokalen Integrationspolitik (Beitrag West zu „Integration“ in diesem Band). Erst bei einem Anteil von unter 10 % sinkt die Zuweisung hoher Bedeutung auf unter 50 % der Gemeinden. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass von einem beachtlichen Teil der Gemeinden Integrationspolitik betrieben wird, obwohl sie eine nur geringe Zuwanderung aufweisen.

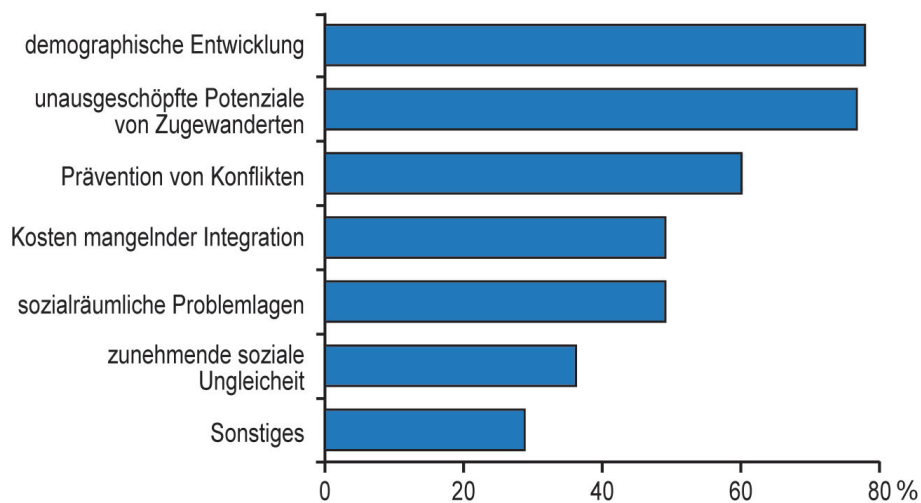
In zahlreichen Städten und Gemeinden steht das Thema Integration längst auf der kommunalpolitischen Agenda, wie die Studie „Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland“ belegt (BMVBS/BBFMI 2012; Beitrag Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Die Studie basiert auf einer repräsentativen Umfrage bei etwa 350 Städten, Gemeinden und (Land)Kreisen<sup>4</sup> und 40 ergänzenden telefonischen Interviews. Danach wird die kommunale Integrationspolitik von rund 72 % der Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland als zentrales Thema bewertet (Abb. 3). Ihr Stellenwert ist aber je nach Gemeindegröße und Anteil der Zuwanderer an der lokalen Bevölkerung unterschiedlich: So gut wie alle Großstädte, 66 % der Mittelstädte, 63 % der Landkreise und 49 % der Kleinstädte und Gemeinden messen der Integration von Zugewanderten eine hohe und sehr hohe Bedeutung bei. Je größer die Gemeinde und je

<sup>4</sup> In die Befragung wurden Großstädte, Mittelstädte, Kleinstädte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner(inne)n einbezogen. Als Filter wurde ein Ausländeranteil von 5 % in den alten und 3 % in den neuen Bundesländern gewählt.



Zu den Gründen für die Aufwertung des Handlungsfeldes Integration gehören die Neuausrichtung der Integrationspolitik des Bundes und der Länder ebenso wie soziale und wirtschaftliche Entwicklungen vor Ort (Abb. 4). Die Kommunen nennen als Gründe vor allem die demographische Entwicklung, d. h. Bevölkerungsrückgang und Alterung (78 % Zustimmung) oder unausgeschöpfte Potenziale von Zugewanderten (77 %). Es folgen die Prävention von Konflikten, Kosten mangelnder Integration und sozialräumliche Problemlagen (50 %). Auch wenn keine einfache Deutung des dominanten demographischen Arguments möglich ist, lässt sich aus der Studie ableiten, dass die Kommunen in den letzten Jahren eher eine ressourcenorientierte Sichtweise vertreten und problemorientierte Begründungen zwar kennen, diese aber weniger in den Vordergrund stellen.

Abb. 4: Gründe für eine sehr hohe oder hohe Bedeutung lokaler Integrationspolitik



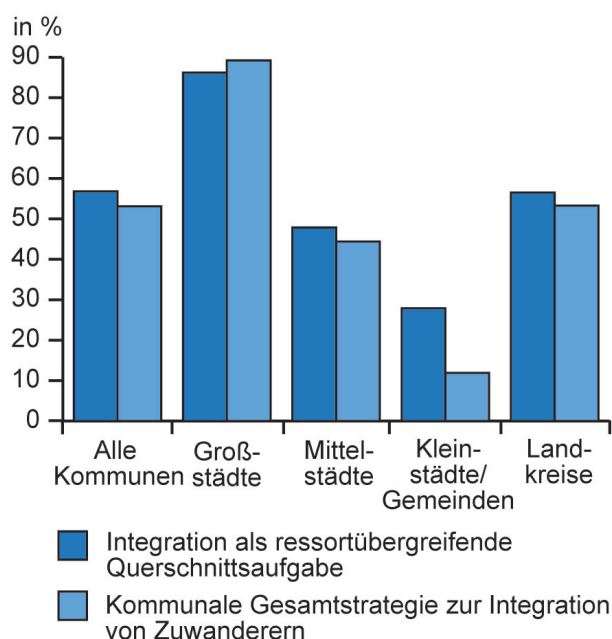
Quelle: BMVBS/BBFMI 2012

Die Neubestimmung der lokalen Integrationspolitik wird nicht zuletzt aufgrund der Globalisierung und des demographischen Wandels relevant. Denn zu erwarten ist eine zunehmende Konkurrenz der Kommunen im Wettbewerb um Einwohner(innen), Investitionen und Fachkräfte. Im Zuge dieser Entwicklung wird einer strategischen Steuerung von Migration und Integration als langfristige, ressortübergreifende Aufgabe hohe Bedeutung beigemessen (Beitrag Gestring zu „Ambivalenzen“ in diesem Band). Immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise haben daher als grundlegende Ziele erreicht, Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung zu verankern, eine kommunale Gesamtstrategie zur Integration zu entwickeln, die Vernetzung der Akteure in der Integrationsarbeit voranzutreiben, die Angebote verschiedener Träger stärker miteinander zu verknüpfen und ein Integrationsmonitoring aufzubauen (Abb. 5). Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass insbesondere kleine und mittlere Städte und Gemeinden einer stärkeren und systematischeren Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer strategisch ausgerichteten lokalen Integrationspolitik bedürfen.

In den letzten Jahren hat sich auf allen politischen Ebenen ein neues Politikverständnis entwickelt, welches anerkennt, dass die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zwei Dimensionen hat: Zum einen geht es um die Aufgabe, sozioökonomisch benachteiligten Zuwanderinnen und Zuwanderern wie auch Einheimischen, die sozial segregiert leben, mehr Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Zum anderen müssen sich Politik und Gesellschaft insgesamt auf eine immer internationalere Gesellschaft einstel-

len und die Potenziale von Diversität auf allen föderalen Ebenen fördern (Beiträge Gans/Schlömer; Gestring zu „Ambivalenzen; West zu „Integration“; Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Das betrifft sowohl die seit vielen Jahren in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer als auch die jährlich durchschnittlich 700.000 Neuzuzüge aus dem Ausland (2011 sogar 960.000, 2012 über 1 Mio.) sowie die weitere Perspektive, wie Bund, Länder und Kommunen sich zukünftig in dieser Frage aufstellen wollen. Als Orte gelebter Integration entwickeln viele Kommunen bereits an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien und Konzepte für Integration. In der Definition einer Willkommenskultur mit entsprechenden Einrichtungen und Angeboten sehen viele Kommunen bereits die Möglichkeit, Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen und den demographischen Wandel abzumildern (Beitrag Geiger/Hanewinkel in diesem Band).<sup>5</sup> Bund und Länder können Kommunen in dieser Aufgabe unterstützen.

Abb. 5: Verankerung von Integrationspolitik als ressortübergreifende kommunale Querschnittsaufgabe und/oder Vorhandensein einer kommunalen Gesamtstrategie für Integration



Quelle: BMVBS/BBFMI 2012

Die Integration von Zugewanderten wandelt sich von einer kommunalen Nischenrolle zu einer zentralen Zukunftsaufgabe von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Der Stellenwert der Integrationspolitik ist sowohl von der Größe der Kommunen als auch vom Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund abhängig: Das integrationspolitische Engagement von Städten, Gemeinden und Landkreisen wird mit höheren Migrantenanteilen größer. Die Gründe dürften vor allem in der stärkeren Sensibilisierung dieser Kommunen in Bezug auf Chancen der Zuwanderung und die Kosten der Nicht-Integration, aber auch in der größeren Sichtbarkeit von Migrant(inn)en als Nutzer öffentlicher Dienstleistungen liegen. Ein höherer Migrantenanteil in der Kommune korrespondiert zudem häufig mit einer höheren strategischen Steuerung und einer stärkeren Einforderung einer aktiven Integrationspolitik durch Vertreter(innen) von Migrantenorganisationen.

Einige Städte, wie z. B. Stuttgart, haben Programme der interkulturellen Öffnung aufgelegt, die sich derzeit in der Umsetzung befinden (Beitrag Fassmann/Kohlbacher in diesem Band). Dabei spielen die Institutionalisierung eines Steuerungskreises oder auch ein politisches Bekenntnis zur Integrationspolitik als kommunale Pflichtaufgabe mit der Bereitstellung entsprechenden Personals und finanzieller Ressourcen eine entscheidende Rolle. Ergebnisse der Studie zeigen auch, dass die Neuausrichtung der Integrationspolitik des Bundes als Initialzündung für die Entwicklung kommunaler Integrationsstrategien gewirkt hat.

<sup>5</sup> Vgl. Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS): „Wie können Kommunen für Zuwanderer attraktiv werden?“, seit 2011 laufend; vgl. Internetportal des Bundes, das im Juni 2012 zur Anwerbung von internationalen Fachkräften eingerichtet wurde: [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com).

Mit der Studie war auch eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an ihre Mitglieder<sup>6</sup> verbunden, um im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration nach aktuellem Bedarf Ziele und Maßnahmen formulieren zu können. Eine der Handlungsempfehlungen lautete, „in Sozialräumen mit Integrationsdefiziten [...] von Förderinstrumenten zur Stärkung benachteiligter Quartiere wie z.B. das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ und die Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker Gebrauch zu machen“ (BBFMI 2012: 27).

#### 4 Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

Mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ unterstützt der Bund seit 1999 die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadtteilen. Das Programm widmet sich einer komplexen Aufgabe. Es verknüpft bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil. Bis 2011 wurden rund 600 Gebiete in etwa 375 Gemeinden gefördert (Abb. 6). In jedem Jahr sind bundesweit etwa 50 neue Gebiete unterschiedlicher Größe sowohl in Innenstädten als auch innenstadtnah oder am Stadtrand gelegen in das Programm aufgenommen worden. Über die Auswahl der Programmgebiete und die Umsetzung entscheiden Länder und Kommunen.

Im Zeitraum 1999 bis 2012 wurden rund 1 Mrd. Euro Bundesfinanzhilfen bereitgestellt. Da der Bund grundsätzlich ein Drittel des Gesamtvolumens finanziert, standen zusammen mit den Mitteln von Ländern und Gemeinden insgesamt über drei Mrd. Euro zur Verfügung. 40 % der Maßnahmen liegen in Großstädten, nahezu ebenso viele in Mittelstädten; 20 % können Kleinstädten und ländlichen Gemeinden zugeordnet werden. Das Programm „Soziale Stadt“ ist demnach kein reines „Großstadtprogramm“, wie häufig konnotiert wird.

Die jährlichen Bundesmittel sind zwischen 1999 bis 2006 von etwa 51 Mio. auf 110 Mio. Euro angehoben worden und bewegten sich bis 2010 zwischen 90 und 105 Mio. Zwischen 2006 und 2010 konnten jährlich davon zwischen 20 und 45 Mio. Euro für nichtinvestive soziale Modellvorhaben verwendet werden. Es wurden bundesweit etwa 700 Modellvorhaben vorwiegend für Maßnahmen in der Jugend- und Bildungspolitik, der Integration von Zuwanderern und der lokalen Ökonomie umgesetzt. Es handelte sich um eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung für Partnerschaften verschiedener Fachämter. Ziel war es, erfolgreiche Projekte zu verstetigen und in Regelstrukturen zu übernehmen. Im Jahr 2011 endete die Förderung von Modellvorhaben und die Mittel für das Programm erreichten einen Tiefstand von 28,5 Mio. Euro, der bis 2012 wieder auf 40 Mio. angehoben wurde.

Mit der neuen 2013 eingesetzten schwarz-roten Bundesregierung sollen die Bundesmittel der Sozialen Stadt als Leitprogramm der Städtebauförderung auf 150 Mio. Euro angehoben werden. Im Zuge der Debatte um die „Armutszuwanderung“, die sich in einigen Stadtteilen weniger Großstädte konzentriert, soll das Programm für die Bewältigung der besonderen Herausforderungen im Hinblick auf Wohnen, Bildung und Gesundheit eine Unterstützung leisten für die bessere Integration von Zuwanderern. Das Programm kann dabei die vorhandenen Netzwerke in den Stadtteilen aktivieren, die Kommunikation zwischen Bewohnerschaft und Verwaltung durch das Quartiersmanagement verbessern, Maßnahmen koordinieren und in das Wohnen investieren. Es kann jedoch nicht als alleiniges Instrument die Probleme im Stadtteil lösen. Das gilt für alle Programmgebiete gleichermaßen. Es braucht mehr Mitstreiter aus weiteren Ressorts, aus Gesellschaft, Unter-

<sup>6</sup> Vgl. die Handlungsempfehlungen der kommunalen Spitzenverbände im Nationalen Integrationsplan 2007.

nehmen, Kirchen und Verbänden. „Soziale Stadt“ als lernendes Programm ist von Beginn an immer wieder weiterentwickelt worden. In den vergangenen Jahren fanden Ergänzungen und neue Schwerpunktsetzungen statt, die das Programm für die Zukunft tragfähig machen und weiterentwickeln.

Seit 2012 heißt das Programm „Soziale Stadt“ nun: „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“. Damit wird unterstrichen, dass „Soziale Stadt“ als Teil der Städtebauförderung ein originäres Investitionsprogramm ist, wenngleich die sozial-integrativen Maßnahmen ein wesentlicher Teil der Programmphilosophie bleiben. Gefördert werden wie zuvor städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens. Diese Investitionen sind für viele ergänzende sozial-integrative Maßnahmen eine wesentliche Voraussetzung. Sozial-integrative Initiativen aus anderen Fachämtern, aus (Wohnungs-)Wirtschaft und Gesellschaft finden hier eine Anbindung vor Ort. Die Festlegung eines Programmgebietes setzt in den Kommunen einen wichtigen Impuls, sich fachämterübergreifend mit Lösungsstrategien auseinanderzusetzen. Mit der Neujustierung des Programms sollen Instrumente, Initiativen und Maßnahmen vor Ort noch besser aufeinander abgestimmt, gebündelt und effizienter gestaltet werden. Dazu werden Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft wie z. B. (Bürger)Stiftungen, Ehrenamt, Freiwilligendienste usw. verstärkt eingebunden.<sup>7</sup> Das Quartiersmanagement behält seine wichtige koordinierende Funktion. Unverzichtbar bleibt auch die Beteiligung der Bürger(innen) als Qualität fördernde und Identität stiftende Maßnahme. Im Hinblick auf die Handlungsfelder ist es vorrangiges Ziel, die Kommunen darin zu unterstützen, auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche und altersgerechte Infrastrukturen in benachteiligten Stadtquartieren hinzuwirken. Als wichtiges Instrument für die Programmumsetzung hat sich das „Integrierte Entwicklungskonzept“ (IEK) erwiesen. Es hat in der jüngeren Vergangenheit eine wesentliche Weiterentwicklung und auch für die Verstetigung eine neue Bedeutung erfahren. Es ist ein strategisch wichtiges Instrument, um Maßnahmen aus verschiedenen Fachbereichen zu verorten, zu bündeln und politisch zu begründen. Ein IEK sorgt bei allen Beteiligten für Kontinuität und Transparenz im Prozess einer umfassenden Stabilisierung von Quartieren, auch über die Förderung hinaus. Dabei ist entscheidend, dass die gebietsbezogenen Konzepte und Strategien der Sozialen Stadt mit anderen gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten, wie z. B. kommunalen Integrationskonzepten, abgestimmt werden bzw. aus diesen abgeleitet werden und umgekehrt (BMVBS/BBSR 2012a). 2013 werden in der Begleitforschung des Programms Fallstudien umfassend ausgewertet, um eine fundierte Evaluierung vorzubereiten.

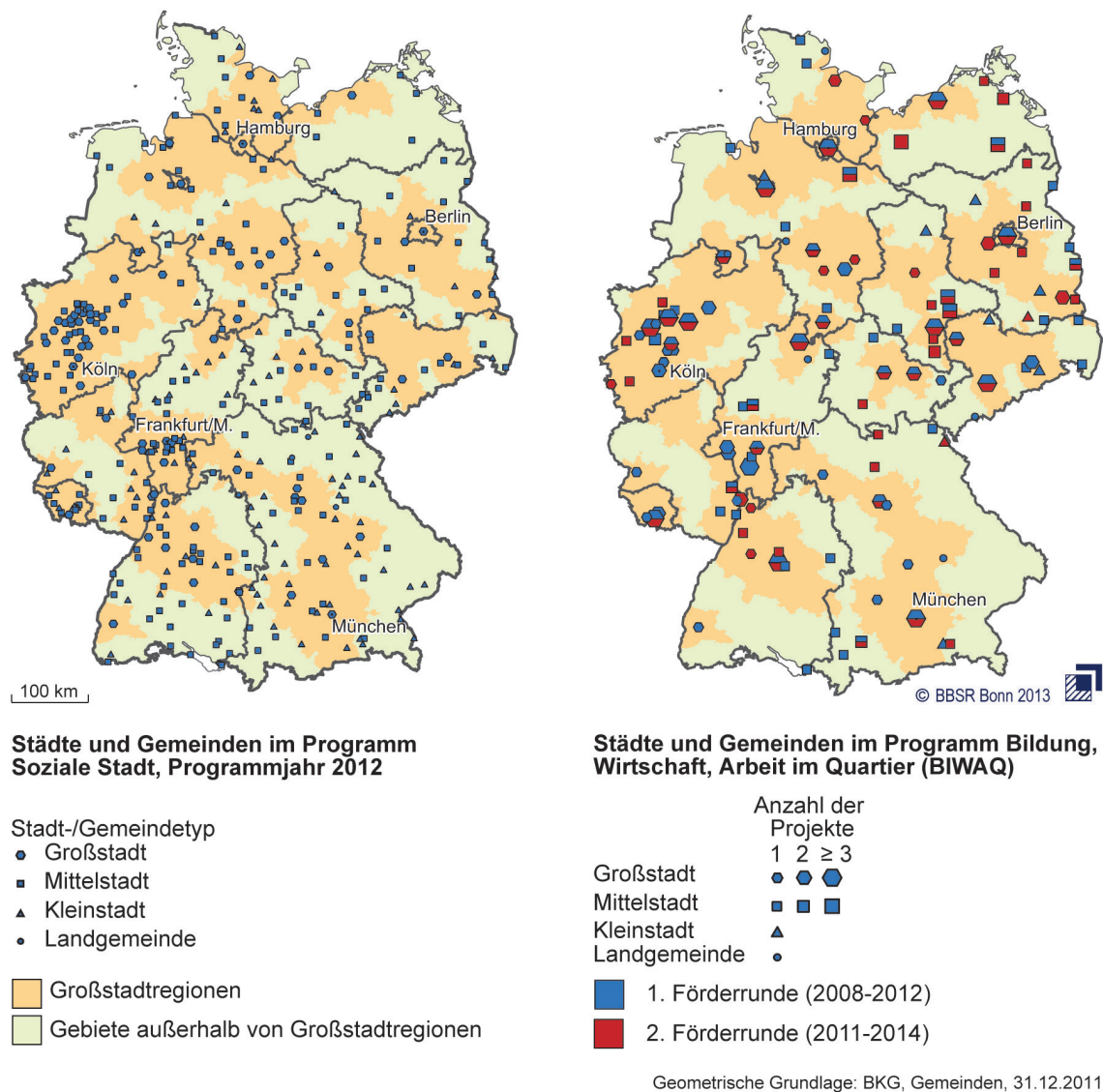
Was wurde bisher erreicht? In den Gebieten des Programms „Soziale Stadt“ konnte die Wohnsituation durch Investitionen in den Wohnungsbestand, das Wohnumfeld, in Grünflächen und öffentliche Aufenthaltsräume, in Einrichtungen wie Bürgerhäuser oder Stadtteiltreffpunkte erheblich verbessert werden. Es ist vielfach gelungen, der Stigmatisierung entgegenzuwirken und die Beteiligung der Bewohner(innen) anzuregen. Zusätzliche Angebote für (außerschulische) Bildung und sinnvolle Freizeitgestaltung sind in allen Programmgebieten von zentraler Bedeutung. Quartiersmanager sind vor Ort als Schnittstelle zwischen Bürger(inne)n und Verwaltung präsent. Sie nehmen Defizite in den Quartieren wahr und regen Verbesserungen an. Sie initiieren Projekte, koordinieren Angebote und wirken bei Anträgen für weitere Fördermittel aus anderen Programmen mit. In den Quartieren werden häufig sogenannte Verfügungsfonds eingesetzt, mit denen schnell und sichtbar kleinere Maßnahmen umgesetzt werden können (BMVBS/BBSR 2013). Damit wird die Beteiligung von Bürger(innen) gefördert (BMVBS 2013). In vielen Quartieren ha-

<sup>7</sup> Vgl. ExWoSt Forschungsfeld des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS): „Unternehmen und Stiftungen für die soziale Quartiersentwicklung“, seit 2012 laufend.



ben sich damit die Lebensqualität und der nachbarschaftliche Zusammenhalt verbessert. Es ist auch mehr Chancengerechtigkeit realisiert worden.

Abb. 6: Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit Partnerprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ)



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR, Stand April 2013

Das Programm „Soziale Stadt“ wurde im Laufe der Jahre auch immer wieder kritisch reflektiert und der Ansatz infrage gestellt. Die fachliche Kritik richtete sich auf die fehlende Beteiligung anderer Ressorts oder auf die Quartiersabgrenzung, die das weitere Wohnumfeld nicht mit einbezieht. Zurzeit wird mit Sorge eine Aufwertung von vor allem innenstadtnahen Quartieren wahrgenommen, die einen gegenläufigen Effekt erzeugt, nämlich die Verdrängung der angestammten einkommensschwachen Bevölkerung an den Stadtrand. Diese Form der Gentrifizierung findet in der jüngsten Vergangenheit in Städten mit wachsender Wohnraumnachfrage statt, während in schrumpfenden Städten der gleiche



Aufwertungsprozess zu Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung von benachteiligten Quartieren führt. Eine Debatte darüber, wie ein Aufwerten auf „niedrigem Niveau“ aussehen könnte, hat bisher noch nicht stattgefunden.

Gleichwohl ist der Nutzen des Programms „Soziale Stadt“ in der Öffentlichkeit, bei kommunalen Spitzenverbänden, Wohnungsunternehmen und Sozialverbänden unbestritten – eine Neujustierung, die unerwünschte Nebeneffekte verhindert, ist jedoch gleichzeitig auch immer wieder vonnöten.

Gelungene Strukturen und Einrichtungen in den Quartieren über die Förderung hinaus zu erhalten, ist eine dringende Aufgabe, da die verfassungsrechtlichen Grundlagen (Art. 104b GG) eine zeitliche Befristung der Maßnahmen in der Städtebauförderung vorsehen. In vielen Kommunen stellt sich kurz- bis mittelfristig die Frage, wie nach der Förderung tragfähige Strukturen gesichert werden können. Einige Kommunen haben bereits auf der Grundlage von Sozialraum- und Bedarfsanalysen sogenannte „Nachsorgestrategien“ mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Politik entwickelt. Evaluierungen auf der Grundlage von Monitorings vor Ort können helfen, Prioritäten zu setzen. Die im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durchgeführten Auswertungen der Begleitinformationen zu Maßnahmen der Sozialen Stadt belegen, dass 2011 in etwa drei Viertel aller Programmgebiete bereits ein indikatorengestütztes Monitoring durchgeführt wird oder sich im Aufbau befindet.

Gesellschaftliche Teilhabe hängt in hohem Maße von einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt ab. Über das ESF-geförderte Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) wurden zwischen 2008 und 2014 rund 225 arbeitsmarktpolitische Projekte umgesetzt, vorrangig in Gebieten der Sozialen Stadt (Abb. 6). Mit 184 Mio. Euro zielt das Programm auf Gruppen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt: langzeitarbeitslose Frauen und Männer, Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife und niedrigen Bildungsabschlüssen. Auch lokales Kleingewerbe kann mit dem Programm unterstützt werden.

Die Einbindung der Projekte in lokale Integrierte Entwicklungskonzepte, ihre Verknüpfung mit städtebaulichen Investitionen und ihre Umsetzung mit lokalen Kooperationspartnern verbessern die Nachhaltigkeit. Ende 2012 wurden 135 Projekte der ersten Förderrunde abgeschlossen. Es sind insgesamt rund 50.000 Teilnehmende erreicht worden. Viele können erfolgreich in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert werden oder verfügen aufgrund einer verbesserten Beschäftigungsfähigkeit über mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

## 5 Resümee und Ausblick

Die Politik hat das Thema Integration in den letzten zehn Jahren stark vorangetrieben, auch aus der Erkenntnis heraus, dass der demographische, ökonomische und soziale Wandel diesem Handlungsfeld eine besondere Tragweite verleiht. Bund, Länder, Städte und Gemeinden können das Gelingen von Integration beeinflussen und die Teilhabechancen aller Bürger(innen) verbessern. Integration findet vor Ort statt. Daher kommt Städten und Gemeinden eine herausragende Rolle zu. Die Gestaltung der städtischen Vielfalt im Ganzen und – wo nötig – zielgenaue und gebündelte Interventionen in definierten benachteiligten Quartieren ermöglichen einen effektiven Mitteleinsatz. Ein sozialräumliches Monitoring, das in vielen Städten heute zum Standard gehört, hilft bei der Auswahl der Quartiere, die einen besonderen Unterstützungsbedarf zeigen.

Das Programm „Soziale Stadt“ hat in den politischen Gremien vieler Städte und Gemeinden einen starken Impuls für eine sozialraumorientierte Politik bewirkt. Es sind neue Ver-

waltungsstrukturen aufgebaut worden, die durch einen ganzheitlichen Ansatz die weitere Entwicklung der Stadtteile und Quartiere nachhaltig verbessern und stabilisieren (BMVBS/BBSR 2012b). Der integrierte Ansatz wird mittlerweile auch in nicht geförderten Kommunen angewendet. Auch auf Länderebene hat sich diese Strategie durchgesetzt. Das Kabinett Nordrhein-Westfalens hat im Februar 2013 ein fachübergreifendes Rahmenkonzept zur präventiven Quartiersentwicklung beschlossen. Alle Fachressorts der Landesregierung verpflichten sich, 84 städtische Quartiere im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ zu unterstützen. Gefördert werden Städte- und Wohnungsbau, öffentlicher Nahverkehr, Integrations- und Familienzentren, Breitensport, Kriminalprävention, bürgerschaftliches Engagement und Aktivitäten der regionalen Wirtschaftsförderung. Berlin verfolgt seit 2010 mit dem Programm „Aktionsräume plus“ eine ähnliche Zielsetzung.

Es gibt Quartiere, die aufgrund der positiven Entwicklung kurz- oder mittelfristig aus der Förderung entlassen werden können. Die Erfolge dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in Stadtteilen, die von hoher Bewohnerfluktuation und dauerhaft ungünstigen sozioökonomischen Voraussetzungen geprägt sind, kaum möglich sein wird, ohne öffentliche Förderung auszukommen. Darunter gibt es Stadtteile, die eine „Integrationsleistung“ erbringen, indem sie als Durchgangsstation die Möglichkeit bieten, im Einwanderungsland anzukommen und mit genutzten Integrations- und Aufstiegschancen dieses Quartier wieder zu verlassen.

Die Politik muss verhindern, dass sich Quartiere herausbilden, in denen sich benachteiligende Strukturen wie ungünstige Wohnbedingungen, unzureichende soziale Infrastruktur, schlechte Erreichbarkeit, hohe Immissionen und schlechtes Image verfestigen und sich gleichzeitig ethnische und soziale Segregation dauerhaft überlagern. Diese Quartiere können zur Mobilitätsfalle werden (Harlander 2012; Beitrag Farwick in diesem Band) und aufgrund der Perspektivlosigkeit den sozialen Frieden gefährden.

Die sozialen Disparitäten innerhalb der Städte haben in den letzten Jahren zugenommen (BBSR 2012b). Das Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ unterstützt benachteiligte Quartiere, ohne den Anspruch zu erheben, alle Missstände beseitigen zu können. Es setzt jedoch wichtige Impulse für gebündeltes Handeln. Wenn sich dieser Ansatz weiter verbreitet und sich weitere Fachbereiche und zivilgesellschaftliche Organisationen in den nächsten Jahren am Sozialraum orientieren, werden sich auch die Teilhabechancen von sozial Benachteiligten – darunter auch viele Zuwanderer – nachhaltig verbessern.

## Literatur

- BBFMI – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin.
- BBFMI – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010): 8. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- BBFMI – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012): Nationaler Aktionsplan Integration 2012. Berlin.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2012a): Raumordnungsbericht 2011. Bonn.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2012b): Gespaltene Stadtgesellschaften? = BBSR-Berichte KOMPAKT 03/2012. Bonn.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung, Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld.

- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2013): 2. Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland. Berlin.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBFMI – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012): Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. Bearbeitet von Gesemann, F.; Roth, R.; Aumüller, J.; Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI). Berlin.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2010a): Strategien der Kommunen für ihre kommunalen Wohnungsbestände. Bonn. = Forschungen 145.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2010b): Migration/Integration und Stadtteilpolitik. Städtebauliche Strategien und Handlungsansätze zur Förderung der Integration. BMVBS Online-Publikation 08/2010.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2012a): Stadtteilkonzepte für Integration. Handreichung für die kommunale Praxis.  
<http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2012/Stadtteilkonzepte.html> (06.07.13).
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2012b): Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt. = Forschungen 153. Bonn.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2013): Verfügungsfonds in der Städtebauförderung. Sonderveröffentlichung. Bonn.
- Bommes, M. (2004): Erarbeitung eines operationalen Konzeptes zur Einschätzung von Integrationsprozessen und Integrationsmaßnahmen.  
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Zuwanderungsrat/exp-bommes-zuwanderungsrat.html> (06.11.2013).
- Harlander, T. (2012): Zuwanderung und „Überforderte Nachbarschaften“ – zur Debatte um Segregation und Integration seit 1989. In: Harlander, T.; Kuhn, G.; Wüstenrot Stiftung (Hrsg.): Soziale Mischung in der Stadt. Case Studies – Wohnungspolitik in Europa – Historische Analyse. Stuttgart, 306-313.
- Kröhnert, S. (2012): Wohnen im demografischen Wandel. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Berlin.
- Lehmer, F.; Ludsteck, J. (2013): Lohnanpassung von Ausländern am deutschen Arbeitsmarkt. Nürnberg. = IAB-Kurzbericht 1/2013.

## Autorin

**Martina Kocks**, (\*1956), Dipl.-Geographin, studierte an der Universität Bonn Geographie mit Schwerpunkt Städtebau und Siedlungswesen. Von 1986 an ist sie in der damaligen Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) im Referat „Raumentwicklung“ mit regionalen Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen, Fragen des demographischen Wandels und seinen Auswirkungen auf die Infrastruktur befasst. Im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wechselte sie 2006 in das Referat „Regionale Strukturpolitik und Städtebauförderung“. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind seither Themen der sozialen Stadtentwicklung und der Integration von Zuwanderern im sozialräumlichen Kontext. Sie betreut das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ und verschiedene Ressortforschungsprojekte zu den Themen Integration und Stadtteilpolitik, kommunale Anforderungen für die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte, Einbindung von Stiftungen und Unternehmen in die Quartiersentwicklung sowie Verstärkung in Programmgebieten der Sozialen Stadt.